

Sepehr Sardar Amiri

Vorsitzender CDU-Fraktion im
Rat der Stadt Sehnde

Am Neuen Garten 12
31319 Sehnde

sepehr.sardaramiri@cdu-sehnde.de

Martin Busche

Vorsitzender FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Sehnde

Hauptstraße 14
31319 Sehnde

busche@fdp-sehnde.de

Sehnde, den 10.09.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Stadt Sehnde

Digitale Nachrüstung des bestehenden Fahrradkäfis am Bahnhof Sehnde

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Sehnde beauftragt die Verwaltung, für den bestehenden Fahrradkäfig am Bahnhof Sehnde eine digitale Zugangslösung für Tages- und Dauernutzer vorzubereiten.

Ziel ist die Nachrüstung der vorhandenen Anlage mit ihren frei nutzbaren Stellplätzen. Die Stellplätze selbst sollen weder digitalisiert noch einzelnen Nutzern fest zugeordnet werden. Die freie Platzwahl bleibt bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. **innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung, spätestens jedoch im Dezember 2026, mindestens zwei vergleichbare Gesamtangebote** für die digitale Nachrüstung einzuholen,
2. den Anbietern hierfür die erforderlichen Angaben zum Bestand, insbesondere Fotos der Anlage und der Tür, Maße sowie bei Bedarf einen Lageplan, zur Verfügung zu stellen,
3. Angebote für ein System einzuholen, das mindestens
 - Tages- und Dauernutzungen ermöglicht,
 - Buchung und Bezahlung über eine mobile Internetseite oder App ermöglicht,
 - den Zugang über persönlichen QR-Code und/oder zeitlich begrenzten PIN ermöglicht,
 - ohne Digitalisierung einzelner Fahrradstellplätze auskommt,
 - eine Verwaltung der Buchungen und Zugangsberechtigungen ermöglicht,

4. die vollständigen Kosten einschließlich Türtechnik, Bedienterminal, Steuerung, Fundament, Stromanschluss, Verkabelung, Montage, Einrichtung und Inbetriebnahme darzustellen,
5. die laufenden Kosten einschließlich Software, Hosting, Support, Zahlungsabwicklung, Mobilfunk, Strom und Wartung zu ermitteln,
6. auf dieser Grundlage ein Tarifmodell für Tages- und Dauernutzer vorzulegen, mit dem
 - die laufenden Kosten vollständig aus den Nutzungsentgelten gedeckt werden und
 - sich die einmaligen Nachrüstungskosten innerhalb von höchstens fünf Jahren amortisieren,
7. die haushalts-, vergabe- und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Die einmaligen Gesamtkosten für die Nachrüstung sollen **6.000 Euro nicht überschreiten**.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist auf Grundlage einer realistischen Nutzung der vorhandenen Stellplätze vorzunehmen. Eine rechnerische Vollauslastung darf nicht zugrunde gelegt werden.

Erfüllt mindestens ein Angebot die technischen Anforderungen, die Kostenobergrenze, die vollständige Deckung der laufenden Kosten und eine Amortisation innerhalb von fünf Jahren, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung im Rahmen der haushalts- und vergaberechtlichen Voraussetzungen einzuleiten.

Werden diese Bedingungen nicht erreicht, ist das Ergebnis dem zuständigen Fachausschuss, ohne weitere Markt- oder Machbarkeitsstudien zur Beratung vorzulegen.

Begründung

Am Bahnhof Sehnde steht bereits ein abgeschlossener Fahrradkäfig mit frei nutzbaren Stellplätzen zur Verfügung. Für eine bessere Nutzung dieser Anlage soll der bisherige Zugang durch ein digitales System ergänzt beziehungsweise ersetzt werden.

Die technische Aufgabe ist überschaubar. Nach den bislang vorliegenden Rückmeldungen können bestehende Fahrradkäfige grundsätzlich nachgerüstet werden. Benötigt werden im Wesentlichen ein elektrisch ansteuerbarer Türöffner oder ein elektronisches Schließblech, eine Türsteuerung mit Relaiskontakt, ein Stromanschluss, die Verbindung zwischen Steuerung und Tür sowie eine mechanische Öffnungsmöglichkeit von innen.

Vor der Anlage kann ein wetter- und vandalismusgeschütztes Bedienterminal installiert werden. Nutzer buchen einen Zugang über eine mobile Internetseite oder App und bezahlen dort das jeweilige Nutzungsentgelt. Anschließend erhalten sie beispielsweise einen persönlichen QR-Code oder einen zeitlich begrenzten PIN für die Tür.

Eine digitale Verwaltung jedes einzelnen Fahrradstellplatzes ist dafür nicht notwendig. Wer eine gültige Berechtigung besitzt, erhält Zugang zum Käfig und nutzt dort einen freien Platz. Das hält die Technik und die Verwaltung einfach.

Eine zusätzliche Machbarkeitsstudie ist aus Sicht der Antragsteller nicht erforderlich. Anbieter entsprechender Systeme haben bestätigt, dass Bestandsanlagen nachgerüstet werden können. Für die Prüfung des konkreten Standorts benötigen sie im ersten Schritt Fotos, Maße und gegebenenfalls einen Lageplan. Die technische Detailprüfung kann deshalb unmittelbar im Rahmen der Angebotserstellung erfolgen.

Betreiber- und Plattformmodelle

Bei der bisherigen Markterkundung zeigen sich zwei unterschiedliche Modelle.

Bei einem **Full-Service-Betreibermodell** übernimmt der Anbieter Buchungsplattform, Zahlungsabwicklung, Zugangssystem und Kundensupport. Die Nutzungsentgelte werden zunächst vom Anbieter vereinnahmt und anschließend nach den vertraglichen Regelungen an die Stadt ausgezahlt. Der Verwaltungsaufwand für die Stadt ist gering.

Nach einer bislang vorliegenden telefonischen Auskunft können bei einem solchen Modell jedoch laufende Kosten von etwa **800 Euro im Monat** entstehen. Bei der verfügbaren Anzahl Stellplätzen erscheint es kaum realistisch, diese Kosten über Nutzungsentgelte zu erwirtschaften. Ein solches Modell sollte deshalb allenfalls als Vergleich herangezogen werden.

Für Sehnde erscheint ein **digitales Plattformmodell mit Einnahmen bei der Stadt** eher geeignet. Der Anbieter stellt die Buchungs-, Zahlungs- und Verwaltungssoftware sowie die notwendige Zugangstechnik zur Verfügung. Die Einnahmen aus den Buchungen fließen an die Stadt.

Nach einer ersten vorliegenden Rückmeldung liegen die Einrichtungskosten eines solchen Systems bei etwa **1.500 Euro einmalig** und die Softwarekosten bei rund **68 Euro monatlich für die gesamte Anlage**. Hinzu kommen insbesondere Bedienterminal, Türtechnik, Montage, Zahlungsabwicklung und gegebenenfalls Mobilfunk. Diese Beträge müssen durch verbindliche Angebote überprüft werden.

Für die eigentliche Türtechnik ist nach der bisherigen überschlägigen Prüfung mit etwa **400 bis 500 Euro** zu rechnen. Für Fundament, Aufnahme und Wiederherstellung des Pflasters können ungefähr **600 Euro** angesetzt werden. Damit erscheint eine

Kostenobergrenze von insgesamt 6.000 Euro für Terminal, Türtechnik, Steuerung, Anschlüsse, Montage, Einrichtung und Inbetriebnahme grundsätzlich erreichbar. Ob dies tatsächlich gelingt, soll die Angebotsabfrage zeigen.

Wirtschaftlichkeit und Tarife

Die digitale Nachrüstung sollte sich selbst tragen. Dauerhafte Zuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt für Software, Betrieb und Wartung sind bei einer Anlage dieser Größenordnung nicht sinnvoll.

Deshalb müssen sämtliche laufenden Kosten aus den Nutzungsentgelten finanziert werden. Zusätzlich soll die Investition innerhalb von höchstens fünf Jahren erwirtschaftet werden.

Als Orientierung können Tarife bereits bestehender Anlagen dienen. Bei einer Conwee-Anlage in Hochneukirch werden beispielsweise folgende Entgelte erhoben:

- 1 Euro für 24 Stunden,
- 5 Euro für einen Monat,
- 25 Euro für ein halbes Jahr,
- 50 Euro für ein Jahr.

Diese Beträge sollen nicht ungeprüft für Sehnde übernommen werden. Die Verwaltung soll vielmehr anhand der tatsächlichen Angebote und einer realistischen Nutzung berechnen, welche Tarife notwendig sind, um Betrieb und Investition zu finanzieren.

Mit diesem Vorgehen erhält der Rat innerhalb kurzer Zeit eine belastbare Entscheidungsgrundlage. Eine erneute allgemeine Marktstudie, eine externe Machbarkeitsuntersuchung oder die Prüfung aufwendiger Einzelstellplatzsysteme ist dafür nicht erforderlich.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Amin'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Bussle'.